

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 24. November 2015
Sitzungsort: Hamburg, in Sitzungssaal 1, Schmiedestraße 2, 3. OG
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 18:03 Uhr
Vorsitz: Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Schriftführung: Abg. Karin Prien (CDU)
Sachbearbeitung: Claudia Kuhlmann

Tagesordnung:

1. Drs. 21/1953 Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge
(Antrag SPD, GRÜNE)
zusammen mit
Drs. 21/2165 Schulabschluss und Ausbildungsvorbereitung für jugendliche Flüchtlinge bis 25 Jahre
(Antrag CDU)
2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE)
Abg. Sabine Boeddinghaus (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Astrid Hennies (SPD)
Abg. Dora Heyenn (fraktionslos)
Abg. Karin Prien (CDU)
Abg. Jens-Peter Schwieger (SPD)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)
Abg. Dr. Alexander Wolf (AfD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Hendrikje Blandow-Schlegel (SPD)
Abg. Stephan Gamm (CDU)
Abg. Uwe Giffei (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Herr Senator	Ties Rabe
Herr Landesschulrat	Thorsten Altenburg-Hack
Herr Oberschulrat	Hartmut Sturm
Frau Wiss. Angestellte	Susanne Junge
Frau Oberregierungsrätin	Claudia Schilling

IV. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Claudia Kuhlmann

V. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

5 Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift, siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2

Beratung zum Thema „Berufseingangsphase“

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE schlug die Beratung in Selbstbefassung gemäß Paragraph 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema

„Berufseingangsphase“ vor. Ihrer Ansicht nach wäre hierzu eine breite fachliche Diskussion unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten wünschenswert.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten zum aktuellen Sachstand aus, dass die Berufseingangsphase (BEP) von 2003 bis 2011 – wie in den meisten Bundesländern – ein freiwilliges Angebot für alle Lehrkräfte gewesen sei. Erst im Jahr 2011 sei sie verbindlich gestellt worden, da man davon ausgegangen sei, dass jede Hamburger Lehrkraft nach dem Studium und nach dem Referendariat noch zusätzliche Schulungen benötige, um in der Wirklichkeit der Schule anzukommen. Diese zusätzliche Verbindlichkeit sei ihrer Meinung nach nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grunde solle den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben werden, sich zwischen den verschiedenen Fortbildungsangeboten des Landesinstituts je nach Bedarf selber entscheiden zu können und nicht zwingend das vorgeschriebene Angebot der BEP wahrnehmen zu müssen. Dieser Schritt sei vernünftig, weil es in den Ausbildungsgängen deutlich mehr Praxisanteile als bisher gebe. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, denjenigen, die trotzdem das Angebot der BEP wahrnehmen wollten, dieses nicht zu beschneiden, sodass zukünftig bei Bedarf weiterhin 68 Fortbildungsstunden BEP in Anspruch genommen werden könnten. Um dies zu ermöglichen, bräuchten diese Lehrkräfte auch in Zukunft keinen Vertretungsunterricht zu geben. Wer dagegen wünsche, die BEP-Angebote wahrzunehmen, jedoch nicht in vollem Umfang, für den gebe es auch ein modularisiertes Angebot mit dem eventuell üblichen Fortbildungskontingent von 30 Stunden. Ebenso sei es möglich, diese 30 Stunden in eine andere Fortbildung zu investieren.

Die Vorsitzende ließ sodann über den Antrag zur Beratung in Selbstbefassung gemäß Paragraf 53 Absatz 2 GO abstimmen.

Der Ausschuss entschied mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU- Abgeordneten, der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Abgeordneten bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten diesen abzulehnen.

Drucksache 21/2099: Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative „Guter Ganztag für Hamburgs Kinder“ (Senatsmitteilung)

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Drucksache 21/2099 voraussichtlich zur Beratung an den Schulausschuss überwiesen werde. Sie regte an, die Beratung und Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative gemäß Artikel 50 Absatz 2 der Hamburgischen Verfassung in der nächsten Ausschusssitzung am 5. Januar 2016 durchzuführen.

Der Ausschuss entschied einvernehmlich, so zu verfahren.

Dr. Stefanie von Berg (GRÜNE) (Vorsitz)	Karin Prien (CDU) (Schriftführung)	Claudia Kuhlmann (Sachbearbeitung)
---	---------------------------------------	---------------------------------------